

Der Mainzer Tauschring „Der Talentmarkt“

1. Präambel: wer wir sind und was wir wollen

Jede(r) von uns kann etwas. Sei es durch handwerkliches Geschick, sei es durch Wissen, z.B. im Bereich Lehren, Buchhaltung und Computer, oder einfach nur Zeit zu haben zum Aufpassen, zur Begleitung oder zum Kümmern. Es gibt viele Beispiele. Kleinigkeiten oft nur, aber für den Hilfesuchenden von großer Bedeutung.

Dafür jedes Mal professionelle und teure Hilfe holen? Das ist bei vielen nicht drin oder das gibt es so gar nicht - zu vernünftigen Preisen!

Deshalb existiert der Talentmarkt. Hier kann man durch Begegnung und sozialem Miteinander sich gegenseitig helfen und unterstützen und zahlt die Leistungen nicht mit Geld, sondern durch seine eigene Zeit und seine eigenen Fähigkeiten.

Damit dieser Gemeinschaftssinn gestärkt wird und der Talentmarkt funktionstüchtig bleibt, sind ein paar Punkte zu beachten, die wir in folgendem Regelwerk niedergeschrieben haben.

Das betrifft vor allem die Aktualität ihrer Angebote, Gesuche und deren Geltungsdauer, welche die Mitglieder im Auge behalten und immer wieder auf den neuesten Stand bringen.

Nur durch persönliche Übernahme von Verantwortung im Talentmarkt und für den Talentmarkt kann das Konzept erfolgreich sein. Dazu gehören die regelmäßigen Treffen der Gruppe und das Engagement jedes Einzelnen, ungeachtet des Alters, des Geschlechtes oder der beruflichen Richtung usw..

Am Ende stehen nach den Tauschaktionen eine gesteigerte Lebensqualität und ein besseres Selbstbewusstsein bei allen Tauschpartnern.

LASST UNS TAUSCHEN!

2. Spielregeln: so funktioniert der Talentmarkt – in Kurzform

2.1 Ziel

Das Ziel des Talentmarktes ist es, Dienstleistungs- und Warengeschäfte zwischen den Mitgliedern im Rahmen eines eigenen Wirtschaftskreislaufs mittels eines bargeldlosen Verrechnungssystems abzuwickeln. Im Besonderen soll auch denjenigen eine Teilnahme am Handelskreislauf ermöglicht werden, die mangels Geld dazu nicht in der Lage sind.

2.2 Teilnahme

Die Anerkennung der Mitgliedsbedingungen (Spielregeln) wird durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt. Die →¹ Aufnahmegebühr wird von der →² Mitgliederversammlung (MV) festgelegt.

Das Mitglied erhält ein Kontoblatt zur Verwaltung der erbrachten oder erhaltenen Leistungen. Das Kontoblatt muss spätestens bis zum →³ Fristablauf gegen ein neues getauscht und die Plus- und Minusstunden übertragen werden.

Für Organisation und Verwaltung wird dann ein →⁴ Jahresbeitrag erhoben für das Gemeinschaftskonto. Dieser entfällt für Neumitglieder im ersten Jahr.

2.3 Beendigung der Teilnahme – Ruhens der Mitgliedschaft – Ausschluss

Die Mitgliedschaft läuft bis zum schriftlich erklärten Austritt. Dies ist auch per E-Mail möglich. Das Guthaben an Talenten kann nach dem Austritt innerhalb von drei Monaten verbraucht werden, danach wird es dem Gemeinschaftskonto des Talentmarktes gutgeschrieben. Ein Ausgleich der Kontostände mit Geld ist nicht

¹ Zu allen Begriffen, vor denen ein → steht, gibt es am Ende eine Erklärung

möglich. Zinsen werden für Guthaben nicht bezahlt. Die Eintrittsgebühr und Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Mitglieder, die bis zum →³ Fristablauf ihren „Zahlungsverpflichtungen“ nicht nachgekommen sind, werden vorübergehend auf „inaktiv“ gesetzt. Ihre Rechte ruhen bis sie wieder „aktiv“ werden. Jeweils zum Fristablauf wird das →⁵ Passwort der →⁶ Homepage geändert – und nur den „aktiven“ Mitgliedern mitgeteilt. Ab diesem Datum erhalten die „inaktiven“ auch keine Rundmails oder Einladungen zu Treffen mehr.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Spielregeln können Mitglieder ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet eine Mitgliederversammlung.

2.4 Verrechnungseinheit und Kontoführung

Die Verrechnungseinheit des Talentmarktes heißt „Talent“. Ein Talent entspricht 15 Minuten. Wird zwischen den Mitgliedern nichts Gegenteiliges vereinbart, gilt die erbrachte Stundenzahl als Grundlage für die Verrechnung. Alle erbrachten Leistungen sind gleichwertig, hierzu zählen auch Fahrzeiten (auch Anfahrt). Angefallene →⁷ Materialkosten sind zu erstatten. Nach Absprache können sie auch in Talenten vergütet werden. Es ist möglich, Leistungen auf ehrenamtlicher Basis zu erbringen.

2.5 Überziehungsrahmen und Startguthaben

Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen TeilnehmerInnen ist, desto besser funktioniert der Talentmarkt. Ein Überziehen des Kontos ist **nicht** möglich. Ein zinsfreies Talente-Darlehen zwischen den Talentmarktmitgliedern ist möglich. Eine Fristsetzung für die Rückzahlung wird empfohlen. Der Kontostand sollte nicht über den →⁸ Überziehungsrahmen, der festlegt, wie viele Talente maximal Plus möglich sind, gehen.

Neue Mitglieder erhalten bei Eintritt ein →¹⁹ Startguthaben als Kredit, der spätestens bis zum →²⁰ Kreditablauf an das Gemeinschaftskonto zurückzuzahlen ist.

Vor jedem Tauschvorgang ist das jeweilige Kontoblatt auf mögliche Überziehungen zu prüfen. Ein Tauschvorgang kann nur stattfinden, wenn **beide** Kontoblätter zur Eintragung der Leistung vorliegen.

2.6 Angebote und Gesuche

Angebote, auch zum Tausch oder Verleih, werden auf der →⁶ Homepage im Internet veröffentlicht. Hier findet sich monatlich ein „Das ist neu“ mit den Änderungen des Vormonats. Außerdem werden alle Angebote in unregelmäßigen Abständen dort aktualisiert und als pdf-Datei zum Download bereitgestellt. Die Mitglieder verpflichten sich ihre Angebote aktuell zu halten. Sie müssen in der Lage sein bei Anfrage diese kurzfristig realisieren zu können. Einmal jährlich erfolgt ein Abgleich der Angebote – in der Regel beim Tausch der Kontoblätter.

Gesuche können per Rundmail verschickt werden. Langfristige Gesuche werden aus der Rundmail übernommen und online bis zum Ablaufdatum veröffentlicht.

Auch die langfristigen Gesuche werden einmal jährlich abgeglichen.

2.7 Haftung

Der Talentmarkt stellt mittels der Homepage die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander zur Verfügung. Er übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, die beim Tauschen von Leistungen oder Waren entstehen, noch für deren Qualität. Die etwaige Schadensregulierung liegt allein bei den TauschpartnerInnen.

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der TeilnehmerInnen. Für Steuerforderungen haftet der Talentmarkt nicht.

3 Funktionen und Organe:

In jeder Gemeinschaft gibt es unterschiedliche Rollen und Aufgaben, die jeweils mit Rechten, aber auch Pflichten verbunden sind.

3.1 Der Leitungskreis:

Die Mitglieder des Leitungskreises sorgen in mehrfacher Hinsicht für das Funktionieren des Talentmarktes. Sie ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Sie

- suchen sich einen Stellvertreter und sorgen dafür, dass ihre Aufgaben auch im Krankheits- oder Urlaubsfall wahrgenommen werden.
- erhalten für ihre Tätigkeit ein →⁹ „Budget“ an Talenten, über dessen Höhe in der Mitgliederversammlung abgestimmt wird.
- können und sollen Aufgaben delegieren und dafür Talente (aus ihrem Budget) einsetzen
- sorgen dafür, dass Informationen für die Homepage zeitnah weitergeleitet werden
- sind verantwortlich dafür, dass Ideen die den Talentmarkt weiter bringen, diskutiert und umgesetzt werden
- berufen bei Bedarf Arbeitskreise ein

3.1.1 Leitungskreis – nach außen

Hier ist jemand gefragt, der möglichst gut vernetzt ist, Kontakte zu sozialen Stellen der Stadt hat und kontaktfreudig und kreativ die Interessen des Talentmarktes vertritt. Zu seinen Aufgaben zählt, was mit Kontakten nach außen zu tun hat. Er/Sie

- sucht Räume und führt die Verhandlungen (z.B. ZsL, Gaststätten, größere Feste)
- hält Kontakt zu anderen Tauschringen
- ist für die Präsenz außerhalb verantwortlich
- koordiniert und organisiert zielgerichtete Werbung bei Medien und Veranstaltungen
- arbeitet mit dem AK EDV zusammen (Inhalte für Homepage, facebook, FAQ)
- arbeitet mit dem AK Werbung (Gestaltung der Materialien, organisieren der Herstellung, z.B. Preise, Anbieter, Varianten etc.) zusammen bzw. gründet einen solchen AK.

3.1.2 Leitungskreis – nach innen

Hier ist jemand gefragt, der einen Sinn für Ordnung und Zahlen hat – und möglichst auch die EDV beherrscht. Er/Sie

- ist für die Abrechnungen des Talentmarkts zuständig:
 - Führen eines aktuellen Kassenbuchs bzw. Talenteblatts über die Konten des Talentmarkts (€ und Talentebestand)
 - regelmäßiger Abruf der Kontoauszüge bei der Bank
 - Abrechnung des Tauschrings mit externen Stellen (z.B. ZsL) und anderen Tauschringen
 - Abrechnung mit Mitgliedern, die für die Gemeinschaft Zeit oder Geld investiert haben
 - Kalkulation, wie viele Talente und Euro pro Jahr benötigt werden, um eine ausgeglichene „Bilanz“ darzustellen
- verwaltet die Mitglieder:
 - Ausgabe von Kontoblättern an die Mitglieder und jährlicher Tausch gegen neue
 - Aufnahme neuer Mitglieder und Pflege ihrer Daten und Angebote
 - monatliche Veröffentlichung der Änderungen

- Mahnung und ggf. „inaktiv setzen“ von Mitgliedern, die bis zum →³ Fristablauf ihren Zahlungspflichten an Talenten und Euro nicht nachgekommen sind
- Entgegennahme von Kündigungen
- gibt Auskunft über den aktuellen Stand des Talentmarktes
 - unterjährig und zur MV
 - jährlicher Kassenbericht (€ und Talente), rechtzeitig vor der MV verschickt
- arbeitet mit dem AK EDV zusammen mit dem Ziel der Umstellung der kompletten Mitgliederverwaltung auf EDV.
- sorgt für die regelmäßige Änderung des Passwortes für die Homepage
- gleicht mit den Mitgliedern einmal im Jahr ihre Angebote und langfristigen Gesuche ab
- ist verantwortlich für die Verteilung der Talente aus dem „Leitungskreis-Budget“ an die Leitungskreis-Mitglieder.

3.1.3 Leitungskreis – Organisation und Kommunikation

Hier ist „die Seele des Geschäfts“ gefragt. Sie/Er

- lädt vor dem →¹⁰ monatlichen Treffen dazu per Rundmail mit Tagesordnung ein
- moderiert dieses Treffen bzw. sorgt dafür, dass moderiert wird
- erstellt und verschickt danach ein →¹¹ Protokoll
- organisiert gemeinsame Aktivitäten darüber hinaus (Treffen nach Stadtteilen, Hobbys etc.), auch bzw. gerade nicht im ZsL
- stellt neue Mitglieder vor und fördert ihre Eingliederung ins Tauschgeschehen
- arbeitet nach dem Prinzip Fordern und Fördern von Mitgliedern
- weist auf die allgemeinen Regeln hin und achtet auf deren Einhaltung
- sorgt dafür, dass Internet-Abstinenten mit Informationen versorgt werden
- erstellt auf Anfrage die „Angebote- und Gesuche-Liste“ in Papierform
- lädt zur Mitgliederversammlung bis zur →¹² Einladungsfrist mit Tagesordnung ein, sorgt für Moderation und Protokoll
- Erarbeitet „Beschlussvorlagen“ für die MV.

3.2 Mitglieder:

Der Talentmarkt lebt von seinen aktiven Mitgliedern und durch sie. Auch sie haben Rechte und Pflichten.

Rechte:

- Teilnahme an Treffen, Feiern, AK, Mitgliederversammlung (MV), LK-Treffen, Treffen mit anderen TR
- Aktives und passives Wahlrecht auf MV
- darf Anträge in MV einbringen
- kann jederzeit AK gründen und teilnehmen
- Zugang zu Infos über Internet, Post, E-Mail
- Infos von Treffen, AK, LK-Treffen, MV als Protokoll (per Mail, Download auf der HP)
- Bitte um Unterstützung (soziale Hilfsangebote ohne Talenteausgleich)
- Hilfe durch Talentscout (weiß, wer was kann oder gerne tut und kann auf Anfrage einen Tausch vermitteln)
- Mitglieder ohne E-Mail-Zugang haben ein Recht auf Information. Dies wird mittels eines „E-Mail-Paten“ organisiert. Diesen suchen sich die Mitglieder selbständig, möglichst auf den Treffen am 10.

Pflichten:

- Bis zum →³ Fristablauf Tausch des Kontoblattes und Bezahlung des Beitrags.
- Übernahme von Sonderaufgaben auf Ehrenamtsbasis

- Rechnet Ausgaben, die für die Allgemeinheit getätigt wurden (Einkäufe, erbrachte Zeit) innerhalb der →¹³ Abrechnungsfrist mit „Leitungskreis – Innen“ ab.
- Die Mitglieder verpflichten sich, ihre Angebote immer aktuell zu halten. Diese sollten bei Anfrage kurzfristig realisierbar sein.
- Der Talentmarkt hat auch eine soziale Komponente: Mitglieder sollten bereit sein, auch einmal etwas für andere Mitglieder, die z.B. krankheitsbedingt selbst keine Talente „erarbeiten“ können, zu tun.

3.3 Mitglieder – Sonderjobs

Neue Mitglieder wollen besonders betreut werden, langjährige können vielleicht nicht mehr so tauschen, wie sie wollen, manch eine(r) kommt schlecht ans Internet – der Talentmarkt versteht sich als Organisation für alle. Deshalb gibt es Mitglieder, die besondere Aufgaben haben, ihre Namen sind dem Leitungskreis bekannt:

- →¹⁴ Talentescout: weiß, wer was kann oder gerne tut und kann auf Anfrage einen Tausch vermitteln
- →¹⁵ E-Mail-Pate: sorgt dafür, dass ein „Internet-Abstinenzler“ mit Informationen versorgt wird
- Schriftführer, protokolliert bei der Mitgliederversammlung und sorgt für die Verteilung des →¹¹ Protokolls per E-Mail.

3.4 Mitgliederversammlung

3.4.1 Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere

- Entgegennahme der Berichte des Leitungskreises
- Wahl des Leitungskreises
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge (Talente sowie Euro)
- Festsetzung der Budgets der Teilgebiete im Leitungskreis
- Frist für die Abgabe der alten Kontoblätter festsetzen
- Beschluss über die Notwendigkeit einer Kassenprüfung und ggf. Wahl der Prüfer
- Beschluss über die Notwendigkeit einer Schiedsstelle bei Streitigkeiten und ggf. Wahl der Schlichter
- Beschlussfassung über Änderungen an den Richtlinien

3.4.2 Die →² **ordentliche Mitgliederversammlung** (MV) findet einmal im Jahr statt.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn dies im Interesse des Talentmarktes erforderlich ist, oder sie von einer →¹⁶ Mindestzahl der aktiven Mitglieder gefordert wird.

3.4.3 Die **Einladung** zur Mitgliederversammlung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens innerhalb der →¹² Einladungsfrist schriftlich oder per E-Mail durch den Leitungskreis. Durch Beschluss der MV kann die Tagesordnung ergänzt werden.

- (1) Änderungsvorschläge zu den Richtlinien müssen vorher beim LK eingereicht und mit der Einladung bekanntgegeben werden.
- (2) Unter dem Punkt ‚Sonstiges‘ können zu Beginn der MV weitere gewünschte Themen zusammengetragen werden. Hierzu sind jedoch keine Beschlüsse möglich.

3.4.4 Die Mitgliederversammlung ist →¹⁷ **beschlussfähig**, wenn eine Mindestzahl der aktiven Mitglieder anwesend ist. Als anwesend gilt auch, wer sich mittels einer schriftlichen Vollmacht durch ein anderes Mitglied vertreten lässt. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann unter Einhaltung der Ladungsvorschriften erneut eine Mitgliederversammlung einberufen werden. Diese ist in jedem Fall beschlussfähig. In der erneuten Ladung ist auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

- 3.4.5** Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Leitungskreises geleitet.
- 3.4.6** Sie entscheidet durch Beschlussfassung.
Jedes aktive Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht beauftragten Vertreter ausgeübt werden. Eine Person kann maximal für eine weitere abstimmen.
- 3.4.7** Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- 3.4.8** Für eine Änderung der Richtlinien oder Ausschluss eines Mitglieds ist eine →¹⁸ Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
- 3.4.9** Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handhebung. Wenn mehr als zwei der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangen, muss schriftlich abgestimmt werden.
Bei Wahlen von Personen wird auf Wunsch mindestens eines Mitgliedes auch geheim gewählt.
- 3.5 Arbeitskreise**
Arbeitskreise befassen sich, aus eigenem Antrieb oder auf Anregung aus dem Leitungskreis, mit Spezialthemen.
Sie sind temporäre Einrichtungen, die sich mit einem definierten Arbeitsbereich im Rahmen des Talentmarktes beschäftigen. Sie haben ein Vorschlagsrecht gegenüber dem LK und der Mitgliederversammlung. Sie erstellen Protokolle ihrer Arbeit und geben diese an die Mitglieder und den LK weiter.
- 3.5.1 Arbeitskreis: EDV**
Mitglieder des Arbeitskreises sorgen für bzw. überlegen
- vereinfachte Aufnahme bzw. Erstkontakt von Interessenten über das Internet
 - Überarbeitung und Optimierung der Homepage
 - Überarbeitung und Optimierung der Darstellung der Angebote
- 3.5.2 Arbeitskreis: Werbung**
Mitglieder des Arbeitskreises sorgen für bzw. überlegen in Absprache mit AK EDV
- Gestaltung der Materialien
 - organisieren der Herstellung, z.B. Preise, Anbieter, Varianten etc.
- 3.5.3 Arbeitskreis: Soziale Komponente**
Mitglieder des Arbeitskreises sorgen für bzw. überlegen
- Ideen für die Einbindung von Mitgliedern, die Schwierigkeiten haben Talente zu erwerben

STAND: 10.12.2015

Die Ergänzungen (Stand 10.12.2015)

Thema	Vorschlag
(1) Aufnahmegebühr	6€ zeitanteilig
(2) Ordentliche Mitgliederversammlung, Termin	4. Quartal
(3) Fristablauf zur Rückgabe des Kontoblattes und Zahlung des Beitrags	31.3. d. Folgejahres
(4) Jahresbeitrag aktive Mitglieder, bis Beitragsjahr 2014 (auf Blatt 2015 abgerechnet)	3€ und 6 Talente + 10% auf alle Einnahmen über 6 Talenten, maximal nur 25 Talente
(4) Jahresbeitrag aktive Mitglieder, Beitragsjahr 2015 (auf Blatt 2016 abgerechnet) und bis auf Weiteres.	Siehe Tabelle im Anhang
(4) Jahresbeitrag , wenn nicht getauscht wurde	3€, aber keine Talente
(5) Passwort der Homepage wird jeweils geändert am	1.5. eines Jahres und bei aktuellem Anlass
(6) Homepage	www.trmainz.de
(7) Materialkosten: Kilometergeld für Pkw-Fahrten, wenn nicht anders vereinbart	0,25€ / gefahrenem km
(8) Überziehungsrahmen: Minus gibt es nicht! Kredit kann von anderen Mitgliedern mit Fristangabe vergeben werden	Aufgehoben am 10.11.14
(9) Budget: die Talente, die die Mitglieder für ihre Tätigkeit für den Tauschring erhalten	
(10) monatliches Treffen: Einladung hierzu erfolgt spätestens	1 Woche vorher
(11) Protokoll wird per Rundmail versandt bis spätestens	2 Wochen nach dem Treffen bzw. MV
(12) Einladungsfrist für Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung, spätestens	4 Wochen vorher
(13) Abrechnungsfrist: bis dann müssen Belege zur Erstattung eingereicht und Talente abgerechnet sein. Danach besteht kein Anspruch mehr!	4 Wochen ab der Erbringung der Leistung bzw. dem Kauf
(14) Talentescout: „Bezahlung“	ehrenamtlich
(15) E-Mail-Pate: „Bezahlung“	ehrenamtlich
(16) Mindestzahl der aktiven Mitglieder, die eine außerordentliche Mitgliederversammlung fordern können	¼ der aktiven Mitglieder
(17) Beschlussfähigkeit der MV bei fristgerechter Einladung	1/5 der aktiven Mitglieder
(18) Mehrheit für Änderung der Richtlinien oder Ausschluss eines Mitglieds	¾ der abgegebenen Stimmen
(19) Startguthaben , das neuen Mitgliedern das Tauschen erleichtern soll	10 Talente
(20) Kreditablauf Zeit, bis zu der das Startguthaben an die Gemeinschaft zurückgezahlt werden muss	3 Jahre

Abkürzungen

AK	Arbeitskreis
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FAQ	Frequently asked questions (häufig gestellte Fragen)
HP	Homepage
LK	Leitungskreis
MV	Mitgliederversammlung
TR	Tauschring
ZsL	Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Versionshinweise – Änderungen gegenüber der „Urversion“, beschlossen in der Mitgliederversammlung oder auf regulären Treffen.

10.10.14	2.2 - Die Aufnahmegebühr wird von 5 auf 6€ erhöht, sie ist von Neumitgliedern ab 1.1.2015 zeitanteilig zu zahlen, für jeden angefangenen Monat sind 0,50€ fällig.
10.10.14	Festlegung, dass Mitglieder, die aktiv waren und wieder aktiv werden wollen, keinen erhöhten Jahresbeitrag zahlen.
10.11.14	2.5. – neu ein Startguthaben von 10 Talenten für neue Mitglieder
10.11.14	2.5. – expliziter Hinweis, dass Talent-Kredite bei anderen Mitgliedern aufgenommen werden können.
10.11.14	2.5.- Überziehungsrahmen für Talente (positiv, keine Minustalente!) aufgehoben.
10.12.15	4. Änderung im Beitrag - siehe weiter unten.
10.01.18	4. Änderung im Beitrag: Neuzugänge in 2017, die noch nicht getauscht haben, zahlen keinen Talentebeitrag. Alle anderen Mitglieder 4 Talente. Für das Abrechnungsjahr 2018 (auf Blatt 2019) wird der Beitrag auf 3 Talente für alle festgelegt. Der Beitrag kann auch als Leistung für den TR erbracht werden.

Aktuelle Beiträge an die Gemeinschaftskasse / ALT!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Talente verdient	Beitrag zu zahlen
0	0
1	1
2	1
3	2
4	2
5	3
6	3
7	4
8	4
9	5
10	5
11	6
12	6
13	7
14	7
15	7
16	7
17	7
18	7
19	7
20	7
21 - 30	8
31 - 40	9
41 - 50	10
usw bis 191	
über 191	25

Wer in 2015 Talente ausgegeben, aber keine neuen verdient hat, zahlt keinen Talente-Beitrag!